

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 17.11.2020

**der 1012. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 27.10.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:08 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Tiedje  
Frau Yenice Campbell

**Berater/in:**

Frau Weber (I B)  
Herr Thurian (SC 3)

**Gäste:**

Herr Kohl (Fakultät V)  
Herr Becker (kubus)  
Frau Mayer (kubus)  
Frau Bönisch (kubus)

**Protokoll:**

Herr Krone

## **T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 1010. und 1011. Sitzung	2
3.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Global Production Engineering“ an der Fakultät V	2-3
4.	Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Global Production Engineering“ an der Fakultät V	4
5.	Fortführung der studentischen Stelle für die überfachliche Betreuung der Projektwerkstätten	5
6.	Berichte	6
7.	Verschiedenes	7

### **TOP 1    Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird, mit der Einführung des neuen Tagesordnungspunktes 5: „Fortführung der studentischen Stelle für die überfachliche Betreuung der Projektwerkstätten“ sowie der Verlegung des TOPs „Berichte“ vor den TOP „Verschiedenes“, einstimmig genehmigt.

### **TOP 2    Genehmigung des Protokolls der 1010. und 1011. Sitzung**

---

Die Protokolle der 1010. und 1011. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

### **TOP 3    Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Global Production Engineering“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Global Production Engineering“ an der Fakultät V
- Überarbeitete Neufassung vom 22.10.2020
- AK-Beschluss vom 14.7.2020
- Synopse
- Modulkatalog und Modulliste
- Praktikumsrichtlinien

Bearbeiter\*innen: UK

<b>Beschluss der Fakultät V</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
18.9.2020	13.10.2020	27.10.2020

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Global Production Engineering“ an der Fakultät V, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Fakultät V, unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät V für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Global Production Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 20.10.2020 unter Beteiligung von Herrn Kohl und Herrn Schumacher sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden in der überarbeiteten Fassung vom 22.10. bereits berücksichtigt.

Nähere Ausführungen zum Studiengang sind in der gemeinsamen Checkliste von Fakultät, LSK, I B und SC 3 zu finden.

Die Neufassung ist notwendig, um die StuPO auf den aktuellen Stand zu bringen. Da es sich lediglich um formale und nicht um inhaltliche Anpassungen handelt, ist die Überführung bereits immatrikulierter Studierender sinnvoll.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

1. § 9 (2) [redaktionell]

Ersetzen: Die LSK schlägt vor die Sätze 3, 4 und 5 wie folgt zu ersetzen:

„Liegt ein wichtiger Grund vor, den der\*die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes. Die insgesamt mögliche Verlängerung beträgt maximal acht Wochen. Übersteigen die Verlängerungen insgesamt die maximale Fristverlängerung kann der\*die Studierende von der Prüfung zurücktreten.“

Begründung: Die aktuelle Fassung ist die mit der Senatskanzlei abgestimmte Version und zielt auf eine maximale Verlängerungsdauer ab.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK weist darauf hin, dass Module zukünftig im MTS erstellt werden sollen, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Dazu sind die Bearbeitungsrechte im Zusammenspiel mit dem Referat für Studium und Lehre und dem MTS-Team bei innoCampus zu klären.

Die LSK bittet die Studiengangbeauftragten zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf) , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

Der aktuelle Modulkatalog stellt einen Entwurf für das SoSe 2021 dar. Die Modulverantwortlichen werden bis zum Inkrafttreten noch aktualisiert, so dass dann ein vollständiger Katalog vorliegt.

## **TOP 4 Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs „Global Production Engineering“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Global Production Engineering“ an der Fakultät V
- Überarbeitete Fassung vom 22.10.20
- AK-Beschluss vom 14.7.2020
- Synopse

Bearbeiter\*innen: LSK

<b>Beschluss der Fakultät V</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
18.9.2020	13.10.2020	27.10.2020

### **Beschluss LSK 2/1012 – 27.10.2020**

**Abstimmung: 6:1:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Global Production Engineering“ an der Fakultät V, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Fakultät V, unter Berücksichtigung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät V für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Global Production Engineering“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 20.10.2020 unter Beteiligung von Herrn Kohl und Herrn Schumacher sowie Frau van Aaken und Herrn Thurian getagt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden in der überarbeiteten Fassung vom 22.10. bereits berücksichtigt.

Die Neufassung ist notwendig, um die ZZO auf den aktuellen Stand zu bringen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird der Eignung ein wesentlicher Einfluss gewährt.

Aus Sicht der LSK könnten für das Kriterium 1: 35 von 100, für das Kriterium 4: 15 vom Hundert und für das Kriterium 5: 30 vom Hundert vergeben werden. Die Kriterien 1 bis 3 stellen dann mit 55% den maßgeblichen Einfluss über die Eignung dar. Da die Lehr- und Prüfungssprache Englisch ist und wegen eines weiterbildenden Masterstudiengangs nach BerlHG keine englischen Sprachvoraussetzungen festgelegt werden können, könnte so dem Sprachnachweis ein höheres Gewicht verliehen werden. Auch das Motivationsschreiben, dass die wesentliche inhaltliche Motivation erkennen lässt, könnte so gestärkt werden.

## **TOP 5 Fortführung der studentischen Stelle für die überfachliche Betreuung der Projektwerkstätten**

---

Es werden vorgelegt:

- Antragsschreiben vom 23.10.2020

Umfang: eine dauerhafte Beschäftigungsposition für eine studentische Hilfskraft mit 80 Stunden/Monat

Bearbeiter\*innen: LSK

Frau Mayer und Herr Becker erläutern den Anwesenden kurz den Grund des Antrages. Im Wesentlichen gehe es um eine dauerhafte Perspektive für die studentische Stelle im Rahmen des Projektwerkstättenprogramms, welche aktuell bis 31.12.2020 befristet ist. Zu diesem Vorgang wird die Kommission gebeten einen unterstützenden Beschluss zu fassen. Folgend diskutieren alle Anwesenden über mögliche Lösungen.

### **Beschluss LSK 3/1012 – 27.10.2020      Abstimmung: einstimmig**

Die LSK empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit und dem Präsidium die Bereitstellung der Personalmittel aus Haushaltsmitteln für die Fortführung der studentischen Stelle für die überfachliche Betreuung der Projektwerkstätten, mindestens für das Haushaltsjahr 2021.

### **Begründung**

Die LSK unterstützt das dringliche Ansinnen einer dauerhaften Betreuung der Projektwerkstätten durch eine studentische Hilfskraft (SHK) nachdrücklich. Als Aufgaben sind neben der Koordinierung der studentischen Projekte auch eine Lehrtätigkeit für die Projektwerkstätten sowie die Unterstützung der Forschung zu studentischen Projekten im Umfang von mehr als 50% erkennbar.

Aus Sicht der LSK sollten diese Mittel aus zentralen Haushaltsmitteln möglichst zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, ohne die vorhandenen Mittel für die Projektwerkstätten und Studienreformprojekte einzuschränken.

Die bereits vorhandene Person kann durch eine Zwischenfinanzierung für 2021 gehalten werden, um die Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten, die auch durch den mehrfachen Wechsel in der übergeordneten Betreuung entstanden ist. Aktuell stehen durch die neue Antragsphase und den Beginn der Projekte im ersten Quartal 2021 viele dringende Aufgaben an.

In 2021 sollte zeitnah ein dauerhaftes Konzept erarbeitet werden.

## TOP 6    Berichte

---

Herr Schröder informiert darüber, dass die Anmeldefrist für Moses auf den 4.11.2020 verschoben wurde. Weiterhin gibt er bekannt, dass er sich mit den Referaten für Studium und Lehre und dem Team für die Lehrveranstaltungsplanung bzgl. einer Kennzeichnung der Asynchronität/Synchronität im Vorlesungsverzeichnis (siehe TOP 3 LSK-Protokoll 1011) austauschte. Die Bearbeiter\*innen von Lehrveranstaltungen Moses können einen Link zur Webkonferenz einfügen, eine Eintragung zur Asynchronität/Synchronität erfolge jedoch nicht.

Herr Tiedje berichtet von seinen persönlichen Erfahrungen beim hochladen der Immatrikulationsunterlagen. Demnach dauere es nach dem hochladen der Unterlagen bis zu 2 Wochen bis der Nutzer eine Information erhält, ob die Unterlagen vollständig seien. Des Weiteren sei die Seite nach dem hochladen sehr irreführend, da der Glaube entsteht, dass die Unterlagen nicht komplett seien. Vor allem viele neue Studis seien hier verunsichert, da so schnell Fristen verstreichen könnten. Herr Schröder verweist in diesem Zusammenhang auf den SAP-Support, an welchem solche Probleme gerichtet werden sollten, damit die Seite nutzerfreundlicher angepasst werden kann ([cm-support@tu-berlin.de](mailto:cm-support@tu-berlin.de)).

Von ähnlichen/gleichen Problemen aus dem privaten Umfeld berichtet auch Herr Liebich. Demnach werden den Studierenden teilweise die Semestertickets, trotz Bezahlung, nicht bereitgestellt und der Informationsfluss bei den Einführungsveranstaltungen und darüber hinaus, sei mangelhaft. Im Ganzen schein der Start des Wintersemesters 2020/21 problematischer zu verlaufen als der Beginn des SoSe 2020. Das Studierendensekretariat informiert hier über aktuelle Entwicklungen: <https://www.tu.berlin/studierendensekretariat/aktuelles/>.

Frau Weber informiert die Anwesenden, mittels Link, über den aktuellen Stand zur Freiversuchsregelung. <https://www.tu.berlin/pruefungen/nachrichtendetail-seite/informationen-zum-freiversuch/>. Weiterhin gibt Sie bekannt, dass aktuell das Auswahlverfahren zur Besetzung der BUA-Geschäftsstelle läuft.

Herr Thurian berichtet über die Ausschreibungen des Exzellenzverbundes zu den Themen X-Tutorials und X-Student Research Groups. Demnach werden hierzu am 13.11.2020 zwei, 1-stündige digitale Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Bewerbungsfrist endet jeweils am 11.12.2020. Die X-Student Research Groups richtet sich an Nachwuchswissenschaftler\*innen und Studierende, mit dem Ziel Studierende in bereits laufende Forschungsprojekte einzubinden und somit bereits im Studium an Forschung teilzuhaben. Nachwuchswissenschaftler\*innen haben hier die Möglichkeit Leitungserfahrungen zu sammeln und ihre Forschung in die Lehre zu tragen. Bei den X-Tutorials handelt es sich um Forschungstutorien und die sich ausschließlich an Studierende richten, welche zum Thema ihrer Wahl forschen können.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren, zur Förderung und den Voraussetzungen zu den X-Student Research Groups und X-Tutorials, können den Ausschreibungen (siehe Anlage) entnommen werden.

Auf Grund der Erfahrungen der LSK mit gleichzusetzenden Förderlinien (Projektwerkstätten, Studienreformprojekten und *tu projects*) bittet Herr Thurian die Mitglieder die Ausschreibungen weit zu streuen und zu werben.

## **TOP 7    Verschiedenes**

---

Herr Schröder berichtet kurz über die aktuelle Lehrenden-Befragung. Weitere Informationen: <https://www.tu-berlin.de/praesidialbereich/qualitaet/evaluation/lehrendenbefragung/>.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass die Bearbeitung des TOPs bzgl. der Regelung zur Berechnung der Regelstudienzeit für studentische Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen, sich noch auf unbestimmte Zeit hinauszögern wird. Frau Baumann (Nebenberufliche Frauenbeauftragte an der Fakultät IV) befindet sich aktuell noch im Austausch mit Kolleginnen der HU und meldet den TOP an sobald dieser abgeschlossen ist.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **10.11.2020, ab 14.15 Uhr online unter:** <https://tu-berlin.webex.com/tu-berlin/j.php?MTID=mee5ddae75fc5e669943ef8fd72c781f> statt.

**Das Passwort zur Konferenz lautet 0815.**

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone

## Call for Proposals

### **X-Student Research Groups: Forschungsteams aus Nachwuchsforschenden und Studierenden Eine Förderung im Rahmen des Exzellenzverbunds**

**Ausschreibung für das Sommersemester 2021  
--- Bewerbungsfrist: 11.12.2020 ---**

Im Rahmen der Exzellenzstrategie will die Berlin University Alliance die Verbindung von (Spitzen) Forschung und Lehre stärken. Dafür hat die Alliance das Student Research Opportunities Program (StuROP<sup>x</sup>) eingerichtet, das sich in seinen verschiedenen Formaten an Studierende, aber auch an Forschende richtet. Mit dem Format der X-Student Research Groups werden Forschungsprojekte gefördert, in denen Nachwuchswissenschaftler\_innen und Studierende gemeinsam forschen.

#### **Was sind X-Student Research Groups?**

- X-Student Research Groups sind Forschungsteams aus Nachwuchswissenschaftler\_innen und Studierenden. Ziel ist es, die Studierenden in aktuell laufende Forschungsprojekte einzubinden und ihnen bereits im Studium die Partizipation an (Spitzen)Forschung zu ermöglichen.
- Nachwuchswissenschaftler\_innen, die mit Studierenden an einer aktuellen Teilfrage aus der eigenen Forschung arbeiten möchten, haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre eigene Forschung in die Lehre zu tragen und (erste) Erfahrungen in der Leitung von Forschungsgruppen zu sammeln. Sie sind zugleich aber auch Mitforschende, die im Forschungsteam neue Anregungen für ihr Forschungsprojekt gewinnen können.
- Die Umsetzung der X-Student Research Groups erfolgt in Form von Forschungsseminaren, so dass die teilnehmenden Studierende für die erbrachten Leistungen ECTS-Punkte erwerben können.

#### **Wie sieht die Förderung aus?**

- Für die Durchführung einer X-Student Research Group erhalten die Nachwuchswissenschaftler\_innen einen Lehrauftrag über zwei Semesterwochenstunden. Dieser Lehrauftrag läuft über ein Semester, wobei eine Verlängerung über ein weiteres Semester möglich ist. Je nach haushalts- oder personalrechtlichen Bestimmungen werden ggf. statt der Lehraufträge Sachmittel vergeben.
- Ergänzend können forschungsrelevante Sach- oder Reisemittel bis max. 750 € beantragt werden. In Ausnahmefällen ist die Beantragung eines höheren Betrages möglich. Inwieweit dieser höhere Betrag bewilligt werden kann, ist abhängig von den im Rahmen des Calls insgesamt beantragten Sach- bzw. Reisemitteln.
- Um die Nachwuchswissenschaftler\_innen auf ihre Aufgabe vorzubereiten, erhalten sie außerdem ein didaktisches Qualifizierungsprogramm, das auf die Leitung von Forschungsgruppen ausgerichtet ist. Das Programm schließt mit einem Zertifikat ab, so dass die eigene Erfahrung und Qualifikation für die Lehre dokumentiert werden kann.
- Die Berlin University Alliance fördert pro Call 16 X-Student Research Groups.



### Wer kann sich bewerben?

- Bewerben können sich Nachwuchswissenschaftler\_innen aus allen vier Partnerinnen der Berlin University Alliance, also Freie Universität, Humboldt-Universität, Technische Universität und der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Dazu zählen Doktorand\_innen, Postdocs sowie Juniorprofessor\_innen aller Fachrichtungen, die Interesse an einer gemeinsamen Forschung mit Studierenden haben.
- Die gemeinsame Forschung sollte an ein aktuell laufendes Forschungsprojekt der Nachwuchswissenschaftler\_innen angeschlossen sein. Denkbar sind hier alle Forschungsprojekte der Berliner Verbundpartnerinnen, aber auch Qualifizierungsarbeiten von Doktorand\_innen, wenn eine klare Abgrenzung zur Forschung in den X-Student Research Groups gegeben ist.

### Welche Unterlagen sind einzureichen?

#### (1) Antragsformular

- mit Angaben zum oder zur Antragsteller\_in (Name, Kontaktdaten, Fachrichtung, Statusgruppe, Geschlecht)
- mit Angaben zum geplanten Forschungsprojekt (Titel und Anknüpfung an aktuell laufendes Forschungsprojekt)
- mit Angaben zur institutionellen Anbindung (Hochschule, Fakultät, Institut, bei Doktorand\_innen: Unterstützungszusage einer Professorin bzw. eines Professors mit Unterschrift).

#### (2) Projektskizze (max. 3 Seiten, mögliches Literaturverzeichnis auf weiterer Seite)

- Beschreibung des geplanten Forschungsprojekts
- Beschreibung der Umsetzung des Forschungsprojekts (Zeitplan mit Kurzbeschreibung der verschiedenen Forschungsphasen im Semesterverlauf, Einbindung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Studierenden etc.)
- Beschreibung der potenziell teilnehmenden Studierenden (Fachhintergrund, fachliche/ methodische Voraussetzungen etc.) und der erwarteten Lernergebnisse
- Beschreibung der Rollen in der X-Student Research Groups (Rolle der Leiter\_innen und Studierenden)
- falls geplant: Beschreibung der Kooperation mit anderen Institutionen (z. B. Partnerinnen der Berlin University Alliance, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere Hochschulen oder gesellschaftliche Akteure)

#### (3) optional: Beantragung von Sach- oder Reisemitteln in Höhe von max. 750 €

- Voraussetzung: Die Mittel müssen für die Forschung notwendig sein („must have“ statt „nice to have“).
- nur für Doktorand\_innen: Einschätzung der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors zur Notwendigkeit und Kostenkalkulation der Sach- bzw. Reisemittel

Weiterführende Informationen zu den einzureichenden Unterlagen finden sich unter:

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/stuop/research-groups/call-for-proposals/index.html>

### Aktueller Hinweis:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihres X-Tutorials, dass das Sommersemester 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie ggf. als Hybridsemester durchgeführt wird.

### **Wann und wo ist der Antrag einzureichen?**

Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen sind per Email im pdf-Format (als ein Dokument) bei der StuROP<sup>x</sup>-Koordinierungsstelle einzureichen (Referentinnen: [nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de](mailto:nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de) sowie [julia.ruess@berlin-university-alliance.de](mailto:julia.ruess@berlin-university-alliance.de)). **Deadline ist der: 11.12.2020.**

### **Fragen zum Call?**

Bei Fragen zum Call oder auch zum Format der X-Student Research Groups wenden Sie sich bitte an die StuROP<sup>x</sup>-Koordinierungsstelle. Am **13.11.2020** findet von **11:00 bis 12:00 Uhr** eine **digitale Informationsveranstaltung** zu den X-Student Research Groups statt. Bei Interesse bitten wir Sie um vorherige Anmeldung per Email.

Berlin University Alliance

Student Research Opportunities Program (StuROP<sup>x</sup>)

Cross-Cutting Theme Teaching and Learning

Referentinnen:

Dr. Nina Lorkowski ([nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de](mailto:nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de))

Julia Rueß ([julia.ruess@berlin-university-alliance.de](mailto:julia.ruess@berlin-university-alliance.de))

[www.berlin-university-alliance.de](http://www.berlin-university-alliance.de)

Anschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin

Hausvogteiplatz 5-7

10117 Berlin

## Call for Proposals

### X-Tutorials:

### Forschungstutorien von Studierenden für Studierende Eine Förderung im Rahmen des Exzellenzverbunds

#### Ausschreibung für das Sommersemester 2021

--- Bewerbungsfrist: 11.12.2020 ---

Du hast Lust auf Forschung? Du interessierst Dich brennend für ein Thema, dass in Deinen Lehrveranstaltungen zu kurz kommt? Du möchtest gemeinsam mit anderen Studierenden experimentieren, etwas entwickeln oder auswerten und Eure Ergebnisse veröffentlichen?

Im Rahmen des Student Research Opportunities Program (StuROP<sup>x</sup>) fördert die Berlin University Alliance studentische Forschungsprojekte. Mit den X-Tutorials unterstützt der Verbund Studierende mit besonderem Forschungsinteresse und stärkt somit die Verbindung von Forschung und Lehre.

#### Was sind X-Tutorials?

- X-Tutorials sind Forschungstutorien, die von Studierenden initiiert und durchgeführt werden. Zwei Tutorinnen oder Tutoren forschen mit weiteren Studierenden als Team zu einem Thema ihres Interesses. Natürlich kann dabei auch mit anderen Institutionen im Berliner Raum kooperiert werden, etwa mit gesellschaftlichen Akteuren (z. B. NGOs, Museen, Vereine, Politik) oder mit anderen Forschungseinrichtungen.
- X-Tutorials laufen in der Regel über ein oder zwei Semester. Ziel ist es, den Studierenden bereits in ihrem Studium den Freiraum zu geben, um weitgehend eigenständig an einer eigenen Forschungsfrage zu arbeiten.
- Die teilnehmenden Studierenden können für die erbrachten Leistungen ECTS-Punkte erwerben.

#### Wie sieht die Förderung aus?

- Studierende, die ein X-Tutorial anbieten möchten, können sich zu zweit als Co-Teaching-Team auf eine Förderung bewerben. Beide erhalten dafür einen Vertrag als studentische Hilfskräfte mit Lehraufgaben über 40 Std./ Monat über eine Laufzeit von 12 Monaten. Entsprechend führen sie das Tutorium in zwei aufeinander folgenden Semestern durch. Dabei können sie sich entscheiden, ob sie zwei einsemestrige X-Tutorials durchführen oder ob sie ein X-Tutorial anbieten, das sich über zwei Semester erstreckt. (In Ausnahmefällen kann ein X-Tutorial aber auch alleine, d. h. ohne Co-Teaching durchgeführt werden.)
- Ergänzend können forschungsrelevante Sach- oder Reisemittel bis max. 750 € beantragt werden. In Ausnahmefällen ist die Beantragung eines höheren Betrages möglich. Inwieweit dieser höhere Betrag bewilligt werden kann, ist abhängig von den im Rahmen des Calls insgesamt beantragten Sach- bzw. Reisemitteln.
- Um die Tutor\_innen auf ihre Aufgabe vorzubereiten, erhalten sie außerdem ein didaktisches Qualifizierungsprogramm, das mit einem Zertifikat abschließt.
- Die Berlin University Alliance fördert pro Call 8 X-Tutorials.

## Wer kann sich bewerben?

- X-Tutorials können von Studierenden aller Studienrichtungen und aus allen vier Partnerhochschulen der Berlin University Alliance angeboten werden, also der Freien Universität, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität und der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Anträge von Co-Teaching-Teams aus zwei Häusern des Verbundes werden begrüßt.
- Die Studierenden müssen im Masterstudium sein oder im fortgeschrittenen Bachelorstudium studieren, d. h. mindestens das 3. Fachsemester abgeschlossen haben.
- Wichtig ist zudem, dass die Studierenden eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer als fachliche Betreuerin bzw. fachlichen Betreuer haben, die bzw. der ihnen ein Gutachten zur Realisierbarkeit ihres Forschungsvorhabens formuliert und zugleich Unterstützung im Projektverlauf zusichert.

## Welche Unterlagen sind einzureichen?

### (1) Antragsformular

- mit Angaben zur Antragsteller\_in (Name, Kontaktdaten, Fachrichtung, Studienabschnitt)
- mit Titel des geplanten Forschungsprojekts
- mit Angaben zur institutionellen Anbindung (Hochschule, Fakultät, Institut)

### (2) Unterstützungsschreiben einer fachlichen Betreuerin bzw. eines fachlichen Betreuers

- Einschätzung zur Realisierbarkeit des Forschungsvorhabens
- Bereitschaft zur fachlichen Beratung im Projektverlauf
- Unterstützung bei organisatorischen Fragen und Bereitstellung von Infrastruktur

### (3) Projektskizze (max. 3 Seiten, mögliches Literaturverzeichnis auf einer weiteren Seite)

- Beschreibung des geplanten Forschungsprojekts
- Beschreibung der Umsetzung des Forschungsprojekts (Zeitplan mit Kurzbeschreibung der verschiedenen Forschungsphasen im Semesterverlauf, Einbindung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Studierenden etc.)
- Beschreibung der potenziell teilnehmenden Studierenden (Fachhintergrund, fachliche/ methodische Voraussetzungen etc.) und der erwarteten Lernergebnisse
- Falls geplant: Beschreibung der Kooperation mit anderen Institutionen im Berliner Raum, etwa mit gesellschaftlichen Akteuren (z. B. NGOs, Museen, Vereine, Politik) oder anderen Forschungseinrichtungen (z. B. außeruniversitäre Einrichtungen, andere Hochschulen).

### (4) optional: Beantragung von Sach- oder Reisemitteln in Höhe von max. 750 €:

- Voraussetzung: Die Mittel müssen für die Forschung notwendig sein („must have“ statt „nice to have“).
- Einschätzung der fachlichen Betreuerin bzw. des fachlichen Betreuers zur Notwendigkeit und angemessenen Kostenkalkulation der Sach- bzw. Reisemittel

Die fachliche Betreuerin bzw. der fachliche Betreuer leistet insgesamt bis zu drei Unterschriften: auf dem Antragsformular, auf dem Unterstützungsschreiben sowie bei der Kalkulation von Sach- bzw. Reisemitteln, sofern diese beantragt werden.

Weiterführende Informationen zu den einzureichenden Unterlagen finden sich unter:

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/stuop/tutorials/call-for-proposals/index.html>

## Aktueller Hinweis:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihres X-Tutorials, dass das Sommersemester 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie ggf. als Hybridsemester durchgeführt wird.

### **Wann und wo ist der Antrag einzureichen?**

Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen sind per Email im pdf-Format (als ein Dokument) bei der StuROP<sup>x</sup>-Koordinierungsstelle einzureichen (Referentinnen: [nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de](mailto:nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de) sowie [julia.ruess@berlin-university-alliance.de](mailto:julia.ruess@berlin-university-alliance.de)). **Deadline ist der: 11.12.2020.**

### **Fragen zum Call?**

Bei Fragen zum Call oder auch zum Format der X-Tutorials wenden Sie sich bitte an die StuROP<sup>x</sup>-Koordinierungsstelle. Am **13.11.2020** findet von **14:00 bis 15:00 Uhr** eine **digitale Informationsveranstaltung** zu den X-Tutorials statt. Bei Interesse bitten wir Sie um vorherige Anmeldung per Email.

Berlin University Alliance

Student Research Opportunities Program (StuROP<sup>x</sup>)

Cross-Cutting Theme Teaching and Learning

Referentinnen:

Dr. Nina Lorkowski ([nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de](mailto:nina.lorkowski@berlin-university-alliance.de))

Julia Rueß ([julia.ruess@berlin-university-alliance.de](mailto:julia.ruess@berlin-university-alliance.de))

[www.berlin-university-alliance.de](http://www.berlin-university-alliance.de)

Anschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin

Hausvogteiplatz 5-7

10117 Berlin